

AMTLICHE BEKANNTGABE

Landratsamt Biberach

Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG

Die Sproll Energie GbR, Buchauer Straße 38 in 88441 Mittelbiberach hat beim Landratsamt Biberach eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erweiterung der bereits bestehenden Biogasanlage beantragt.

Die Anlage befindet sich auf den Flurstücken Nr. 157, 158, 159 und 159/1, Gemarkung Mittelbiberach und wurde im Jahr 2007 aufgrund einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Biberach errichtet und nachfolgend betrieben.

Aktuell sind an der Anlage - im Wesentlichen - folgende genehmigungspflichtige Änderungen beantragt:

- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Roh-Biogas-Produktion unter der Verwendung von Gülle nach Nr. 8.6.3.2 des Anhangs zur 4. BImSchV mit maximal $\leq 2,2$ Mio Nm³/Jahr
- Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage nach Nr. 1.2.2.2 des Anhangs zur 4. BImSchV mit insgesamt maximal 625 kWel, bzw. 1,563 MW FWL
- Flexibilisierung der Betriebsweise der Verbrennungsmotoranlage
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Trocknen von Heu, Getreide und Holz in max. 6 Containern
- Änderung des Substrateinsatzes auf max. 13.255 t/a
- Anpassung der Betriebsweise auf die geänderten Parameter

Aufgrund der Tatsache, dass das Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie spezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach,
den 25.11.2016

gez.
S c h m i t t

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 25. November 2016.